

## Elternarbeit in Inobhutnahme-Einrichtungen

### IGfH – Fachgruppe Inobhutnahme



**Internationale  
Gesellschaft für  
erzieherische Hilfen**

In Krisen und Gefährdungssituationen steht der Kinderschutz an oberster Stelle. Elternarbeit ist in diesem - häufig emotional aufgeladenem - Kontext besonders anspruchsvoll. Im Sinne einer sozialpädagogischen Krisenintervention sind die Fachkräfte gefordert, von Beginn an die Sichtweisen aller Beteiligten einzubeziehen, emotionale Resonanzen zu reflektieren und gemeinsam Ansätze für die Bewältigung von Problemen zu entwickeln und Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dieser Schutzauftrag beinhaltet, dass Eltern (bzw. Personensorgeberechtigte) ggf. deutliche Grenzen gesetzt, klar kommuniziert und konsequent umgesetzt werden.

Dennoch bilden Eltern mit dem Jugendamt und der Inobhutnahmeeinrichtung eine Dreiecksbeziehung, in die Minderjährige alters- und entwicklungsgemäß verlässlich und transparent eingebunden werden müssen. Von großer Bedeutung ist es dabei, inwieweit es gelingen kann, eine **Arbeitsbeziehung auf Augenhöhe** zu schaffen, die „Eltern ins Boot zu holen“ und sich gegenseitig als Partner für die Entwicklung einer Perspektive für das Kind/den Jugendlichen zu begreifen.

"Je mehr Zeit man sich für die Eltern nimmt, desto weniger Widerstände, Widersprüche und Verschließungen werden provoziert und desto größer ist die Akzeptanz nicht nur im Rahmen der Krisenintervention, sondern auch im Hinblick auf ggf. erforderliche Anschlusshilfen" (Trenczek 2008, 68).

**Grundlage dafür bildet eine Haltung gegenüber den Eltern**, die von Beginn an gekennzeichnet ist durch:

- Klare Kommunikation über die Gründe der Inobhutnahme,
- Wertschätzung der Bindung zu ihren Kindern,
- Aktives Zugehen und hinreichend flexible Konzepte zur Einbeziehung, die sich an den Möglichkeiten der Eltern orientieren,
- Partizipation, Erkennen und Förderung ihrer Ressourcen.

Eine wertschätzende Haltung der MitarbeiterInnen in den Einrichtungen der Inobhutnahmen ist auch deswegen so wichtig, weil sie den betreuten Minderjährigen hilft, angemessene **Beziehungen zu ihren Eltern** zu erhalten oder entstehen zu lassen.

Gerade die kongruente Anerkennung der Eltern als wichtige Bezugspersonen für die Minderjährigen schafft eine Basis für eine Zusammenarbeit, in der Perspektiven für diese erarbeitet werden können, die nachhaltige Effekte für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen erzielen.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass zügig nach der Aufnahme die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Inobhutnahmeeinrichtung und der Eltern besprochen werden. Neben wichtigen Informationen zur Alltagsgestaltung des/r Minderjährigen – Kindergarten, Schule, medizinischen Fragen, Alltagsritualen, Gewohnheiten, Kontakten und Informationsmöglichkeiten für die Eltern – ist es Aufgabe der MitarbeiterInnen, einen angemessenen Austausch unter Beachtung obiger Gesichtspunkte zu gestalten.

Dafür sind sowohl die reflektierende Arbeit an den Haltungen und Einstellungen der MitarbeiterInnen in Inobhutnahmeeinrichtungen als auch die Schaffung von angemessenen und fördernden institutionellen Rahmenbedingungen von zentraler Bedeutung.

Frankfurt, April 2016

**IGfH – Fachgruppe Inobhutnahme**